

Umwege, Abwege und Sackgassen

Ausbildungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich

*Univ.-Prof. Dr. Stephan
Sting*

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

*Prof. Mag. Dr. Karin
Lauermann*

*Bundesinstitut für Sozialpädagogik,
Baden*



Ausgangslage

- *Ausbildung* gewährleistet Professionalität und qualifiziertes Arbeiten im Bereich der KJH.
- Es ist schwierig, qualifiziertes Personal für den Bereich der KJH zu finden.



Problemaufriss

Überforderung
Qualitätsentwicklung
Kinderhilfe
neue Anforderungen

Gewaltstudien
Fachliteratur
Jugendhilfe
Qualitätsstandards



Agenda

- Qualifikationserfordernisse der Bundesländer
- kinder- und jugendhilferelevante Ausbildungsinhalte im tertiären Sektor
- kinder- und jugendhilferelevante Ausbildungsinhalte im (post-) sekundären Sektor
- Fazit



Qualifikationserfordernisse aus den Bundesländern

- KJH liegt in der Kompetenz der Bundesländer
- Folge: neun verschiedene Ausführungsgesetze und z.T. dazugehörige Verordnungen



Qualifikationserfordernisse aus den Bundesländern

„Mit der Durchführung von Aufgaben nach diesem Gesetz dürfen nur Personen betraut werden, die dem jeweiligen Aufgabenbereich entsprechend fachlich qualifiziert und persönlich geeignet sind. Die Beschäftigung sonstiger geeigneter Personen ist zulässig, sofern Art und Umfang der Tätigkeit keine Fachausbildung erfordern.“

(T-KJHG, § 7)



Qualifikationserfordernisse aus den Bundesländern

- **Fazit:**

Die länderspezifische KJH-Gesetzgebung als verbindliche Maxime umfasst österreichweit divergierende Qualifikationen auf unterschiedlichem Ausbildungsniveau.



Tertiärer Sektor Universitäten

- BA-Studien in Pädagogik, Erziehungs- und Bildungswissenschaft mit generalistischer, wissenschaftlicher Berufsvorbildung ohne jugendhilfe-spezifische Ausbildungsinhalte
- MA-Studien „Sozialpädagogik“ (Graz) bzw. „Sozialpädagogik und soziale Inklusion“ (Klagenfurt) mit klaren Jugendhilfebezügen; Schwerpunktbildung im MA Erziehungswissenschaft (Salzburg) möglich
- BA- und MA-Studien in Psychologie ohne Jugendhilfe-bezüge; Ausnahme: MA-Studium Psychologie an Sigmund Freud-Universität Wien mit Schwerpunkt „Sozialpsychologie und psychosoziale Praxis“



Tertiärer Sektor Fachhochschulen

- BA-Studien in Sozialer Arbeit mit Ausrichtung auf behördliche Kinder- und Jugendhilfe; betreuungsrelevante Inhalte vor allem in Graz, Wien, Salzburg, Burgenland und Kärnten
- FH-Masterstudium mit jugendhilferelevanten Inhalten in Graz, spezifisches MA-Studium „Kinder- und Familienzentrierte Soziale Arbeit“ an FH Campus Wien



Tertiärer Sektor

Akademische Weiterbildungen

- Lehrgänge mit Ausbildungscharakter an der FH in Kärnten („akadem. Jugendsozialarbeit“), St. Pölten („Sozialpädagogik“) und Linz („Akademische/r sozialpädagogische/r Fachbetreuer/in“)
- Weiterbildungslehrgänge mit Kinder- und Jugendhilfebezug an Sigmund-Freud-Privatuniversität Wien („Sozialpädagogik und Sozialmanagement“), Donau-Universität Krems („Kinder- und Jugendhilfe“), Schloss Hofen („Expert*innenprogramm Kinder- und Jugendhilfe“)



(Post-)sekundärer Sektor

Bildungsanstalt für Sozialpädagogik

Kolleg für Sozialpädagogik

- generalistische Orientierung
- verbindliche Lehrpläne
- fachtheoretische und fachpraktische Auseinandersetzung mit Themen der KJH
- 450 Stunden Pflicht- und Ferialpraktika inkl. KJH
- zusätzliche Schwerpunktsetzung in KJH möglich
- Eignungsprüfung überprüft die Ausbildungsbereitschaft
- Diplomprüfung auf NQR 5-Niveau
- österreichweit 3 BASOP; 13 Kollegs



(Post-)sekundärer Sektor

Fachschulen für Sozialbetreuungsberufe

- *Fach-Sozialbetreuer*in* für u.a. Familienarbeit oder Behindertenbegleitung
- *Diplom-Sozialbetreuer*in* für Familien-, Behinderten-, Altenarbeit oder Behindertenbegleitung
- Schwerpunkt „Familienarbeit“: Bezüge zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie zum Umgang mit Krisensituationen
- keine spezifische Ausrichtung auf den Bereich KJH
- 19 Standorte in privater Trägerschaft wie z.B. Caritas oder Diakonie



(Post-)sekundärer Sektor Fachschulen für Sozialberufe

- Zugangsmöglichkeit für Jugendliche ab der 9. Schulstufe
- berufliche Grundbildung
- assistierende und angeleitete (sozial-)pflegerische und sozialbetreuerische Tätigkeit
- kein Fokus auf den Bereich der KJH



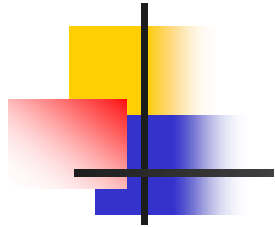
(Post-)sekundärer Sektor Lehr- und Ausbildungsgänge

- fehlender Titelschutz „Sozialpädagog*in“
- Kinderdorf Vorarlberg & Kolleg für Sozialpädagogik/Stams: Berufsbegleitender 3-jähriger Lehrgang für Sozialpädagogik
- BFI OÖ: „Diplomierte/r Sozialpädagog*in“
 - marginale und implizite inhaltliche Bezüge zur KJH
 - Zugang zur KJH in Kombination mit einer anerkannten Vorausbildung möglich.
- MODAS Wien: „Assistent*in für Sozialpädagogik“ → „Kollegs für Sozialpädagogik“ → BA-Studium „Soziale Arbeit und Sport“



Fazit

- Diversität von Ausbildungen und nicht-hierarchische Ausbildungslandschaft
- Spiegel der Heterogenität der bundesländer-spezifischen KJH-Gesetzgebungen
- Regionale „Sonderlösungen“ in den Bundesländern
- *Eine systematische, aufeinander aufbauende und an einheitlichen fachlichen Qualitätsansprüchen orientierte Ausbildung für die KJH ist nicht in Sicht.*



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit



#66620429